



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Heidi Mück
Kleinhüningerstrasse 140
4057 Basel

Martin Brändle
Klybeckstrasse 245
4057 Basel

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Brand im Rheinhafen vom 27. Juli 2018 – Ihr offener Brief vom 6. August 2018 an den Regierungsrat, das Amt für Umwelt und Energie sowie an die Schweizerischen Rheinhäfen

Sehr geehrte Frau Mück
Sehr geehrter Herr Brändle

Nach dem Brand im Rheinhafen Kleinhüningen vom 27. Juli 2018 haben Sie am 6. August 2018 einen offenen Brief an den Regierungsrat, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) und an die Schweizerischen Rheinhäfen gesendet.

Wir verstehen sehr gut, dass der Brand die Bevölkerung insbesondere im Klybeckquartier und in Kleinhüningen, beunruhigt hat. Das Ereignis ist auch für den Regierungsrat keine Bagatelle. Sämtliche in den Brandfall involvierten Verwaltungsstellen sind an einer lückenlosen Aufklärung der Ereignisse interessiert, insbesondere um für die Zukunft die richtigen Schlüsse zu ziehen. Diese Arbeiten haben am Abend des Brandes begonnen und werden noch einige Wochen andauern.

Die Situation des Bahnschwellen-Zwischenlagers haben die zuständigen Behörden gemeinsam mit den verantwortlichen Partnern im Hafen diskutiert. Wichtige Anpassungen wurden bereits beschlossen.

Der Regierungsrat versteht die in Ihrem offenen Brief erwähnten Sorgen um die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung. Jedoch teilt er nicht die Art und den Inhalt Ihrer Kritik, die verschiedenen Behörden der kantonalen Verwaltung gegenüber ein grosses Misstrauen zeigt. Diese Dienststellen haben den Auftrag, sich für den Schutz von Mensch und Umwelt einzusetzen – und diesen Auftrag nehmen sie ernst.

Inzwischen konnten Sie mit einer der Dienststellen, dem AUE, ein Gespräch führen. Dieser persönliche Kontakt und Austausch ist wichtig. Der Regierungsrat hofft, dass in diesem Gespräch die in Ihrem offenen Brief angesprochenen Kritikpunkte bereits konstruktiv diskutiert werden konnten.

Zu den vier Forderungen in Ihrem Schreiben möchte der Regierungsrat gern schriftlich Stellung nehmen.

Sie verlangen, dass das AUE präventiv tätig wird und seine Aufgabe wahrnimmt, die Bevölkerung vor Risiken durch Giftstoffe zu schützen.

Das AUE ist im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen verantwortlich. Diese verantwortungsvolle Aufgabe ist nur mit einer permanent präventiven Vorsorge möglich. Einzelne Ereignisse können jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden. Deswegen ist nach jedem Ereignisfall eine sorgfältige Ereignisanalyse nötig, um weiterführende Massnahmen abzuleiten.

Sie fordern das AUE auf, von sich aus aktiv zu werden und nicht erst, wenn es von der Bevölkerung dazu genötigt wird.

Die Umweltfachstellen des Kantons, wie z.B. das AUE und das Kantonale Labor, überprüfen regelmässig, dass die Unternehmen ihre Verantwortung und Verpflichtungen wahrnehmen und ihren Betrieb so führen, dass für die Umwelt und die Gesundheit keine Gefahr besteht. Das ist auch eine Kernaufgabe dieser Stellen.

Sie verlangen, dass das AUE Hinweise auf Gefahren durch Privatpersonen ernst nimmt und sich nicht reflexartig in Beschönigungen flüchtet.

Hinweise auf Umweltgefahren durch Privatpersonen werden im AUE wie auch in anderen Dienststellen im Kanton immer ernst genommen. Sie werden fachlich überprüft, und sollte sich die Gefahr bestätigen, werden sofort entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat teilt Ihre Meinung nicht, wonach die Umweltfachstellen allfällige Probleme beschönigen würden.

Sie verlangen von den Schweizerischen Rheinhäfen, dass sie keine Zwischenlagerung von Sondermüll auf ihrem Boden zulassen, sondern dessen zügigen Weitertransport durchsetzen.

Das ganze Hafengelände ist als Industrieareal ausgeschieden. Es dient zur Anlieferung, zum Umschlag und Weitertransport grosser Warenflüsse. Darunter gibt es immer wieder problematische oder sogar gefährliche Stoffe. Die privaten Firmen, die für diesen Umschlag zuständig sind, müssen alle gesetzlichen Vorgaben, welche international abgestimmt sind, erfüllen, sowohl arbeits- wie umweltrechtliche Vorgaben, und auch was die Katastrophenvorsorge angeht. Die Vorgaben werden regelmässig von den zuständigen Behörden kontrolliert. Trotz all der Sicherheitsvorkehrungen kann ein Ereignis aber nie vollständig ausgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin